

Anlage 14 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.10.2012 über die Anregungen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ (Vorlagen 2012/139 und 2012/140)

Einwender: F

Stellungnahme vom: 05.06.2012

Anregung:

Wir sind Eigentümer einer Grundstücksfläche (Flur , Flurstück), die an das o.g. Bebauungsplangebiet angrenzt.

Der neu anzulegende Entwässerungsgraben des Kreisverkehrs wird mit Rohren geringfügig über unser Grundstück an den vorhandenen Graben angeschlossen.

Ich bitte die Planungen entsprechend anzupassen, dass unser Grundstück nicht betroffen ist.

Abwägung:

Die Hinweise werden berücksichtigt.

Die Planung wird entsprechend angepasst.